

## Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer an Frau Landesrätin KRANZL  
gem. § 39, Abs. 2 LGO

### betreffend **KonsumentInnenschutz bei Entnahmen von Nabelschnurblut in Niederösterreichischen Krankenhäusern**

#### Begründung:

Ende der 1990-er Jahre entwickelte sich parallel zur Stammzellforschung eine boomende Dienstleistungsbranche, die werdenden Eltern bzw. Müttern die Entnahme, Präparation und Einlagerung von Nabelschnurblut anbietet. Bekannt sind zum Beispiel Vita 34 aus Deutschland mit einer Betriebsbewilligung seit 2002 in Österreich, Lifecord aus der Steiermark oder Vitacord mit Sitz in Mauerbach.

All diese Dienstleister schließen laut eigenen Aussagen Kooperationsverträge mit gynäkologischen Stationen bzw. mit ÄrztInnen ab. Mehr als EUR 1.400 kostet die Lagerung der bei der Geburt gewonnener Zellen für 5 Jahre bei manchen Anbietern, oder EUR 1.800 für 20 Jahre bei einem anderen Anbieter.

Aus Sicht des KonsumentInnenschutzes ist der Vertragsgegenstand äußerst bedenklich. Die werdenden Eltern bzw. Mütter schließen derartige Verträge ja aufgrund der Möglichkeit, dass dem Kind diese Zellen irgendwann einmal nützen könnten. Auch aus Sicht des Wissensstandes ist es fraglich, ob und inwiefern solche Zellen dem/der Spenderin jemals nützen können. Des weiteren gibt es keine Erfahrung über die Qualität der Jahrzehnte lang tiefgefrorenen Zellen.

Gerade weil werdende Eltern bzw. Mütter unter der gewaltigen Belastung stehen, nichts falsch zu machen, was vielleicht für das Kind einmal von Vorteil wäre, schließen sie derartige Verträge ab. Die Politik des Landes hat nach unserer Auffassung Sorge zu tragen, dass nicht Geschäfte aus einer falschen Hoffnung heraus in unseren Spitälern gemacht werden.

Darüber hinaus muss es im Interesse der Landespolitik sein, dass diese Dienstleister mit genetischem Material (=Stammzellen im Nabelschnurblut) nicht Geschäfte mit Dritten machen, ohne die EigentümerInnen der Zellen in Kenntnis zu setzen.

Bedenklich ist für uns die Tatsache, dass sich LR Ernest Gabmann Ende 2001 für eine Stammzellendatenbank in Krems aussprach. Diese Datenbank sollte einerseits durch freiwillige SpenderInnen gespeist werden, aber andererseits auch durch Nabelschnurblut.

Die Unterfertigte stellt dazu folgende

### **ANFRAGE**

1. Haben Sie von derartigen Dienstleistungsanbietern in heimischen Spitälern bereits gehört?
2. Wie sehen Sie aus Sicht der für KonsumentInnenschutz Verantwortlichen diese Verträge?

3. Wie können Sie Eltern bzw. Mütter nachweislich vor Verwendung des genetischen Materials von Dritten schützen?
4. Können Sie sich vorstellen auf VertreterInnen der Ärzteschaft bzw. auf kollegiale Führungen in Spitälern einzuwirken, indem werdende Eltern bzw. Mütter nicht mit derartigen Geschäftsangeboten unter Druck gesetzt werden?
5. Haben Sie ethische Bedenken, wenn mit genetischem Material von NiederösterreicherInnen in einer laut LR Ernest Gabmann zu etablierenden Stammzellen-Datenbank in Krems Tauschhandel mit anderen Datenbanken betrieben wird?

LAbg. Dr. Helga Krismer